



23.10.2017 (Klarstellung vom 27.10.2017 in rot)

## Antidiskriminierungsstelle des Bundes

### Durchführung einer Kurzumfrage zum Thema „Unzulässige Fragen in Bewerbungsgesprächen“ im Wege einer Verhandlungsvergabe gemäß § 8 Abs. 4 Nr. 17 UVgO

## 1. Auftraggeberin

Mit Inkrafttreten des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) am 18. August 2006 wurde die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) eingerichtet. Die ADS unterstützt auf unabhängige Weise Personen, die Benachteiligungen aus rassistischen Gründen oder aufgrund ihrer ethnischen Herkunft, ihres Geschlechts, ihrer Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, ihres Alters oder der sexuellen Identität erfahren haben. Die wichtigsten Aufgaben der Antidiskriminierungsstelle sind Beratung, Öffentlichkeitsarbeit, Forschung und Vernetzung von Akteurinnen und Akteuren der Antidiskriminierungsarbeit.

## 2. Hintergrund

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz schützt unter anderem vor Benachteiligungen im Bereich Beschäftigung und Beruf. Auch beim Zugang zu Beschäftigung, also in Stellenanzeigen, in Bewerbungsgesprächen oder anderen Schritten des Auswahlverfahrens sind sämtliche Diskriminierungen nach dem AGG verboten.

Beispielsweise ist die Frage an eine Bewerberin nach ihrer Familienplanung im Rahmen eines Vorstellungsgesprächs unzulässig. Dennoch berichten Ratsuchende der Antidiskriminierungsstelle immer wieder von ähnlichen Vorfällen. Die geplante Erhebung soll nun ermitteln, wie häufig Bewerber\_innen in Auswahlgesprächen mit unzulässigen Fragen von Seiten des potenziellen Arbeitgebers konfrontiert werden und wie das Wissen über erlaubte und unerlaubte Fragen bei den Bewerber\_innen ausgeprägt ist.

Hierzu vergibt die ADS im Rahmen einer Verhandlungsvergabe gemäß § 8 Abs. 4 Nr. 17 UVgO den Auftrag zur Durchführung einer telefonischen Umfrage.

23.10.2017 (Klarstellung vom 27.10.2017 in rot)

### 3. Leistungsbeschreibung

Durchführung einer telefonischen Befragung von Bewerber\_innen zum Thema „Unzulässige Fragen in Bewerbungsgesprächen“, vorzugsweise im Rahmen einer Mehrthemenbefragung.

Die Anforderungen im Einzelnen:

- Prüfung und ggf. Überarbeitung des Fragenprogramms in enger Abstimmung mit der Auftraggeberin (den Fragebogenentwurf erarbeitet die ADS)
- Programmierung des Fragenprogramms
- Durchführung der Erhebung als CATI-Befragung
  - Zielgruppe: Personen, die in den letzten 5 Jahren ein Bewerbungsgespräch für eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit, **ein Beamtenverhältnis** oder einen Ausbildungsplatz hatten
  - Rekrutierung der Zielpersonen aus einer bevölkerungsrepräsentativen Stichprobe (Personen ab 14 Jahren in Privathaushalten, bundesweit) mittels einer Screeningfrage mit 3 Antwortkategorien
  - Fallzahl in der Zielgruppe: 1.000 Interviews
  - Fragenprogramm an 1.000 Personen in der Zielgruppe:
    - 2 Fragen mit jeweils 12 kurzen Aussagen und Ja/Nein-Antwort
    - 1 offene Frage (ggf. mit Precodes)
    - 2 Fragen mit jeweils 4 Antwortkategorien
  - Erhebung folgender soziodemografischer Angaben der Zielpersonen: Alter, Geschlecht, Schulabschluss, Tätigkeit, Beruf, Haushaltseinkommen, deutsche Staatsangehörigkeit, Migrationshintergrund (in Deutschland geboren / Eltern in Deutschland geboren), (Schwer-)Behinderung, Religionszugehörigkeit, eigene Kinder unter 14 Jahren
- Erstellung eines Tabellenbandes und eines vollständig gelabelten SPSS-Datensatzes (Lieferung in elektronischer Form)

Alle Aufgaben sind in enger und vertrauensvoller Abstimmung mit der ADS durchzuführen.

### 4. Screening der Zielpersonen

Zielgruppe der Befragung sind Personen, die in den letzten 5 Jahren ein Bewerbungsgespräch für eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit, **ein Beamtenverhältnis** oder einen Ausbildungsplatz hatten.

Mit Einschaltung einer entsprechenden Frage in eine CATI-Mehrthemenbefragung wurde der Anteil Personen an der Gesamtbevölkerung ab 14 Jahren in Deutschland ermittelt, die in den letzten 10 Jahren eines oder mehrere Bewerbungsgespräch(e) hatten (**bei dieser Inzidenzermittlung wurde explizit nach Bewerbungsgesprächen für eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit oder einen Ausbildungsplatz gefragt**). Dieser Anteil liegt (ungewichtet) bei insgesamt ca. 60 Prozent.

Aufgrund der vergleichsweise hohen Inzidenz und um den Befragten die Erinnerung zu erleichtern, soll der Zeitraum in der nun geplanten Befragung auf die letzten 5 Jahre verkürzt werden. Die



23.10.2017 (Klarstellung vom 27.10.2017 in rot)

Inzidenz dieser Gruppe in der Gesamtbevölkerung ab 14 Jahren wird – unverbindlich – auf ca. 25 Prozent geschätzt.

## 5. Inhalte der Befragung

Nach derzeitigem Stand soll die Erhebung Antworten auf folgende Fragen liefern:

- Wie häufig werden Bewerber\_innen mit unzulässigen Fragen im Vorstellungsgespräch konfrontiert?
- Um welche Fragen handelt es sich dabei in erster Linie?
- Um welche Branchen handelt es sich? Welche Bevölkerungsgruppen sind besonders betroffen?
- Wissen die Befragten, welche Fragen im Vorstellungsgespräch erlaubt sind und welche nicht?

Die Freigabe des endgültigen Fragebogens erfolgt durch die ADS.

## 6. Leistungszeitraum

Die Erteilung des Zuschlags ist für die 45. KW geplant. Die finalen Ergebnisse der Umfrage in Form des Tabellenbandes und des SPSS-Datensatzes müssen bis spätestens 6. Dezember 2017 an die Auftraggeberin geliefert werden. Der genaue Zeitplan ist zu Beginn des Auftrags mit der ADS abzustimmen.

## 7. Hinweise zur Erstellung des Angebots

- Im Angebot müssen die Preise für die folgenden Leistungen separat ausgewiesen werden:
  - Durchführung der Befragung unter Berücksichtigung der Vorgaben in Punkt 3. und 4.
  - Lieferung des Tabellenbandes
  - Lieferung des SPSS-Datensatzes
- Im Angebot muss die methodische Vorgehensweise dargestellt werden, unter besonderer Berücksichtigung von Maßnahmen zur Sicherung einer hohen Qualität der Befragung.
- Falls Durchführung im Rahmen einer CATI-Mehrthemenbefragung:
  - Das Angebot muss deutlich machen, welche soziodemografischen Angaben standardmäßig erhoben werden. Diejenigen in Punkt 3. genannten soziodemografischen Angaben, die nicht standardmäßig erhoben werden, müssen bei der Preiskalkulation berücksichtigt werden.
  - Die Kosten für die jeweiligen Fragetypen (kurze Ja/Nein-Frage, geschlossene Frage, offene Frage etc.) sollen im Angebot dargestellt werden.

## 8. Inhalte des abzugebenden Angebots

- Darstellung der angebotenen Leistungen und Zeitplan
- Angebotspreis (Angabe inkl. Umsatzsteuer)



23.10.2017 (Klarstellung vom 27.10.2017 in rot)

- Angabe von Qualifikationen und Erfahrungen des / der sich bewerbenden Unternehmens / Institution (kann über Angabe einschlägiger Referenzprojekte erfolgen)
- Kurze Angabe von Qualifikation und geplanten Einsatz von Mitarbeiter\_innen
- Angaben zur notwendigen technischen Infrastruktur
- Eigenerklärung, dass sich das Unternehmen nicht in Liquidation befindet, dass nicht über das Vermögen das Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt wurde

## 9. Zuschlagskriterien

Der Zuschlag wird § 43 Abs. 1 UVgO an das insgesamt wirtschaftlichste Angebot vergeben. Der niedrigste Angebotspreis ist nicht entscheidend.

Für die Angebotsbewertung in Hinblick auf die Erteilung des Zuschlages erfolgt die Wertung anhand der nachstehend aufgeführten Zuschlagskriterien und ihrer jeweiligen Gewichtung:

- Angebotspreis mit 30 % (Angabe inkl. Umsatzsteuer)
- Darstellung der geplanten Vorgehensweise und Qualitätssicherungsmaßnahmen mit 50 %
- Struktur, Aufbau und Logik des Angebots mit 10 %
- nachvollziehbare und realistische Zeitplanung mit 10 %

## 10. Allgemeine Hinweise

Für die Durchführung der Befragung und die Erstellung der Produkte stehen maximal 25.000 Euro (inkl. Umsatzsteuer) zur Verfügung.

Der Auftrag wird auf der Grundlage des anliegenden Mustervertrages erteilt. Es gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) und die Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen (VPÖA). Die Geltendmachung Allgemeiner Geschäftsbedingungen der Bieter\_in führt zum Ausschluss.

## 11. Abgabe des Angebots

Bitte reichen Sie Ihr Angebot bis zum 06.11.2017 postalisch (eigenhändig unterschrieben) und elektronisch an folgende Adresse ein:

Antidiskriminierungsstelle des Bundes  
z.Hd. Rainer Stocker  
Glinkastraße 24  
10117 Berlin  
E-Mail: [rainer.stocker@ads.bund.de](mailto:rainer.stocker@ads.bund.de)



23.10.2017 (**Klarstellung vom 27.10.2017 in rot**)

Ausschlaggebend für die Einhaltung der Frist und den Inhalt des Angebots ist die postalische, unterschriebene Version.

Rückfragen können unter der E-Mail-Adresse [rainer.stocker@ads.bund.de](mailto:rainer.stocker@ads.bund.de) oder telefonisch unter der Rufnummer 030/18-555-1811 gestellt werden.